

Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung

Journal of Conflict and Violence Research

Band 6 · Heft 2 · 2004 · S. 101-138

Heinz Lynen von Berg

Die Evaluierung der Mobilien Beratungsteams des CIVITAS-Programms. Eine kritische Betrachtung ausgewählter Ergebnisse.
Teil 2

The Evaluation of Mobile Counseling Within the CIVITAS Program: A Critical Assessment of Selected Results. Part 2

Abstract

The conditions of evaluation, its methodological implications and the criteria used in evaluating the CIVITAS programme were introduced in the first part of the present article, in issue 1/2004. This second part uses selected evaluation results for one specific type of project — mobile counselling — to show the potential of the projects and the difficulties they encounter. By critically assessing examples taken from the actual work of mobile counselling, it is possible to draw attention to ambivalences and specific problems of the programme, in order to enable projects and future programmes to optimize their work.

Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

Die Evaluierung der Mobilen Beratungsteams des CIVITAS-Programms. Eine kritische Betrachtung ausgewählter Ergebnisse. Teil 2

1. Einleitung

Im ersten Teil des Beitrags in Heft 1/2004 wurden ausführlich die Rahmenbedingungen und das methodische Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitforschung dargelegt (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a).¹ In diesem Aufsatz sollen an ausgewählten Ergebnissen der Evaluierung der Mobilen Beratung exemplarisch Ambivalenzen und Problemkonstellationen des CIVITAS-Programms diskutiert werden. Es werden hier also nicht detaillierte Ergebnisse der Evaluierung aller drei Strukturprojekte (Opferberatungsstellen, Netzwerkstellen und Mobile Beratungsteams) und der anderen Förderschwerpunkte, wie die so genannten zivilgesellschaftlichen „Kleinprojekte“ rekapituliert, da der Evaluationsbericht mittlerweile im Internet zugänglich ist (vgl. Lynen von Berg u. a. 2003).²

In einem Rückblick auf die ersten Evaluationsphasen und einer Sekundärauswertung einiger Evaluationsergebnisse wird sichtbar, dass ein Teil der Schwierigkeiten, die die Projekte bei der Umsetzung haben bzw. die sie vorfinden, mit den Rahmenbedingungen des Programms und seinen hohen Zielsetzungen sowie dem enormen, auch in der Öffentlichkeit bestehenden, Erfolgsdruck zusammenhängen. Andererseits zeigt die Evaluierung, dass die Projekte unter nahezu gleichen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich arbeiten – ein Teil der Schwierigkeiten der Projekte also mit projektierten Vorgehensweisen und dem Rollen- bzw. (politischen)

¹ Für die zahlreichen Hinweise und Anregungen danke ich meiner Kollegin Kerstin Palloks und meinem Kollegen Armin Steil.

² Der Bericht kann als pdf-Datei unter <http://www.uni-bielefeld.de/ikg> heruntergeladen werden. Des weiteren liegen Publikationen zu Teilaspekten des Berichts vor (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a; Palloks 2004). Eine Zusammenfassung zur Anlage und Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitforschung des CIVITAS-Programms erscheint demnächst in der Neuen Praxis (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004b).

Selbstverständnis der Projektmitarbeiter/innen im Zusammenhang stehen. Es wird also in diesem Beitrag primär um die Thematisierung von offenen Fragen und Schwierigkeiten gehen, wodurch keineswegs die in der Evaluierung herausgearbeiteten Erfolge der Projekte geschmälert werden sollen (vgl. Lynen von Berg u. a 2003). Die anhand von Praxisbeispielen aufgezeigten Konflikte können für einen Großteil der Mobilen Beratungsteams (MBTs) verallgemeinert werden; die von den MBTs vorgenommenen Lösungen sind allerdings sehr unterschiedlich und stark abhängig von den Vorgehensweisen und Rollenverständnissen der Berater/innen (vgl. Lynen von Berg 2003, 75ff u. 98ff). Es werden in der Darstellung überwiegend Fälle ausgewählt, die bestimmte typische Ambivalenzen bzw. spezifische Problemkonstellationen zeigen, um so auch Schwierigkeiten der Projektarbeit sichtbar zu machen und auf Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen.

Bereits im ersten Teil des Beitrags wurde im Zusammenhang mit der Entwicklung von Evaluationskriterien auf das zentrale Problem der mangelnden Operationalisierung der Leitziele des Programms hingewiesen (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a, 43f u. 56ff). Leitlinien – und dies ist ihre Funktion – geben immer den Rahmen, die Grundausrichtung eines Programms oder einer Maßnahme vor. Dennoch stellt sich beim CIVITAS-Programm die Frage, ob diese Leitziele so hochgesteckt sind (Zurückdrängung des Rechtsextremismus, Entwicklung zivilgesellschaftlicher Strukturen und Änderung der politischen Kultur), dass sie das Programm und die Projekte dadurch überfordern. Die Evaluierung machte weiter darauf aufmerksam, dass die Projekte eine lange Zeitspanne benötigten, um die allgemeinen und heterogenen Zielsetzungen des Programms den spezifischen Projektbedingungen anzupassen und ein handhabbares Tätigkeitsprofil zu entwickeln. Damit soll keineswegs in Frage gestellt werden, dass Modellprogramme auch die Offenheit und den Freiraum zum Experimentieren benötigen, gerade dann, wenn mit „weichen“ Zielsetzungen (Änderung des politischen Klimas in den Kommunen) auf die jeweils spezifischen lokalen und institutionellen Gegebenheiten eingegangen werden soll bzw. muss, um nicht an den Bedarfslagen und Interessen der Akteure vor Ort vorbei zu gehen. Aber mit dieser allgemeinen Zielstellung des Programms geht einher, dass in den Leitlinien mehrere explizite und implizite Programmaufträge formuliert werden. So sieht das Programm zentrale

Aufgaben im Aufbau und in der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in den neuen Bundesländern.³ Nach der Programmlogik werden der Aufbau und die Demokratisierung der Zivilgesellschaft als Mittel betrachtet, um das Ziel einer nachhaltigen Zurückdrängung bzw. Minimierung des Rechtsextremismus zu erreichen. Dieser Nexus zwischen einer entwickelten Zivilgesellschaft, die synonym mit einer demokratischen politischen Kultur gesetzt wird, und einer quasi automatischen Zurückdrängung des Rechtsextremismus durchzieht das Programm, ohne dass er bisher hinreichend theoretisch oder in aufeinander abgestimmten Förderstrategien operationalisiert wird.

Eine weitere Ambivalenz des Programms zeigt sich in der nicht klar getrennten Zielsetzung zwischen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und ehrenamtlicher Verantwortungsübernahme auf der einen Seite und professionellen Projekt- und Beratungsangeboten auf der anderen Seite.⁴ Nicht nur die in den Leitlinien eingeforderte Professionalisierung von Beratungsstrukturen, sondern auch die vielen Fortbildungsangebote und pädagogischen Interventionen müssen sich an – auch bereits schon bestehenden und bewährten – Qualitätsstandards orientieren (vgl. dazu u. a. Dewe u. a. 2001; Dewe/Otto 2003; Nestmann 1982, Nestmann/Engel 2002; Nestmann/Sickendiek 2003; Wehling 1977), was für ehrenamtliches Engagement und politische Betätigung nicht zutrifft.

³ „Ziel des Programms ‚civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern‘ ist es, eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur in den neuen Bundesländern einer Ideologie der Ungleichheit von Menschen, die sich in Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ausdrückt, entgegenzusetzen.“ Als zentrale Aufgaben sieht das Programm: „Das Programm ‚civitas – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern‘ soll dazu beitragen, zivilgesellschaftliche Strukturen im Gemeinwesen in den neuen Bundesländern aufzubauen, zu stärken, zu vernetzen und modellhaft weiter zu entwickeln. Es ist notwendig, besonders für örtliche Initiativen Modelle und Programme zu entwickeln, die beispielhaft Kompetenzen stärken, einen interkulturellen Dialog befördern, Kooperationen ermöglichen und so langfristig Wirkungsmöglichkeiten in schwierigen Umfeldern erhöhen. (...) Die einzelnen Förderbereiche sollen eine ergänzende und ganzheitliche Wirkung haben und sind deshalb im engen Zusammenhang zu sehen.“ (CIVITAS-Leitlinien 2003, 2)

⁴ „Sowohl die Professionalisierung von Beratungsstrukturen als auch die Entwicklung und Anerkennung örtlicher zivilgesellschaftlicher Initiativen sind wichtige Elemente zur Stärkung der demokratischen Kultur und im Kampf gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.“ (CIVITAS-Leitlinien 2003, 2)

Diese unterschiedlichen Zielsetzungen werden im Programm aber nicht aufgelöst; dies hängt zu einem gewissen Grad auch mit dem „ganzheitlichen“ Anspruch und dem normativ geprägten „zivilgesellschaftlichen Ansatz“ zusammen, der dem CIVITAS-Programm zugrunde liegt.

Bei all den hier aufgeworfenen Fragen und Problemlagen sollte man sich aber vergegenwärtigen, dass die Programme nach der Mediendebatte im Sommer 2000 schnell entwickelt und implementiert werden mussten und diese bis heute unter hohem Erfolgsdruck stehen und mit widersprüchlichen Erwartungen überfrachtet sind. So sollen die Projekte nachhaltig und breitenwirksam unter Einbeziehung möglichst vieler Bevölkerungsgruppen und relevanter Institutionen dem Rechtsextremismus begegnen und gleichzeitig schnelle und sichtbare Erfolge liefern, die sich in einem Rückgang des Rechtsextremismus oder der fremdenfeindlichen Gewalt ausdrücken sollen (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2004, Drucksache 15/3396). Diese vom Programm selbst gesteckten hohen Ziele und die Erfolgserwartungen auch der Politik und der Öffentlichkeit stellen für die Projekte wahrlich eine Herkulesaufgabe dar, um so mehr als sie sich zudem in der Projektpraxis mit ganz anderen Schwierigkeiten konfrontiert sehen, als dies bei der Konzeptionierung des Programms und der Projekte abzusehen war.⁵

In diesem Aufsatz soll nun der Frage nachgegangen werden, mit welchen Ansätzen und Vorgehensweisen die Projekte versuchen, diese hohen und heterogenen Zielsetzungen unter den vorgefundenen Rahmenbedingungen und mit den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen umzusetzen. Wie definieren die Projekte ihre Aufgaben und den Gegenstand ihrer Projektarbeit? Was steht im Vordergrund: der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen oder die „Bekämpfung“ des Rechtsextremismus? Sind diese beiden Aufgabenstellungen in der konkreten Projektpraxis immer miteinander zu vereinbaren? Wie, mit welchen Mitteln und unter welchen Be-

⁵ So stellt ein Leiter eines MBTs heraus, dass sich das Team von den Überladungen des Programms erst befreien musste, um auf die konkreten Gegebenheiten vor Ort eingehen zu können. *„Das hat eine ganze Zeit gedauert, bis wir uns von diesem ganzen ideologischen Ballast, von dieser ganzen Antragslyrik befreit haben. Und versuchen, also sehr pragmatisch in den Regionen, auf die Bedürfnisse in der Region einzugehen. Und das unterscheidet sich sehr stark. Ob das jetzt nun ((Ort)) ist, als, sage ich mal, der einzigen Großstadt, oder eben ganz ländlich dünn besiedelter Raum in ((Region des Bundeslandes)).“*

dingungen können oder sollen zivilgesellschaftliche Strukturen und Formen einer demokratischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufgebaut werden? Wie verhält sich ein professioneller Beratungsauftrag zu dem in den Leitlinien vermittelten Auftrag, den Rechtsextremismus zu „bekämpfen“? Verträgt sich eine an professionellen Standards orientierte Bearbeitungsstrategie mit Formen der politischen „Bekämpfung“? Von zentraler Bedeutung wird dabei die Frage nach den demokratietheoretischen Implikationen sein, die mit den jeweiligen Vorgehensweisen einhergehen.

Zunächst werden die allgemeinen Aufgabenstellungen und Zielsetzungen des Programms für Mobile Beratung sowie das spezifische Beratungssetting skizziert. Ergänzend zum ersten Teil des Beitrags (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a, 54ff) wird dann die Materialbasis und das methodische Vorgehen der Evaluierung der MBTs dargestellt (vgl. ausführlich dazu Lynen von Berg 2003, 68ff). Die Evaluierung wird anhand mehrerer Praxisbeispiele vorgeführt, an denen die oben formulierten Fragen und die Implikationen der jeweiligen Ansätze und Vorgehensweisen Mobiler Beratung sichtbar gemacht werden. Abschließend werden die Projektarbeit und die Anlage des Programms (demokratietheoretisch) eingeschätzt sowie einige Schlussfolgerungen diskutiert, die sich ausgehend von der Evaluierung der Mobilen Beratung, unter Einbeziehung von Evaluationsergebnissen der anderen Strukturprojekte, für das CIVITAS-Programm insgesamt ziehen lassen.

2. Mobile Beratung – was ist das?

2.1 Leitziele und Aufgaben Mobiler Beratung

Eine wichtige Strategie zur Veränderung des politischen Klimas in den Kommunen sieht das Programm in einer auf die lokalen Bedarfslagen und Akteure zugeschnittenen gemeinwesenorientierten Beratung: „Die Besonderheit der Arbeit von Mobilen Beratungsteams (MBT) ist ihre externe, spezielle und unabhängige Kompetenz zur Stärkung der Zivilgesellschaft, die dazu beiträgt, extremistisches, antisemitisches und fremdenfeindliches Denken und Verhalten aufzubrechen und demokratische Strukturen, Einstellungen und Verhaltensweisen zu befördern.“ Sie sollen damit „zur Sicherheit im

und Offenheit des öffentlichen Raumes“ beitragen und auch die „Qualität des kommunalen Wirtschaftsstandortes“ erhöhen (CIVITAS-Leitlinien 2003, 5). Erreicht werden soll dies durch die „Implementierung einer verlässlichen, kompetenten und kontinuierlichen Beratungsstruktur zur Begleitung, Unterstützung und Stärkung von Prozessen (...) vor Ort als Dienstleistung für kommunale Akteure“ (CIVITAS-Leitlinien 2003, 5).

2.2 *Der aktivierende Ansatz mobiler Beratung*

Die Mobile Beratung des CIVITAS-Programms versteht sich als ein spezifischer Beratungsansatz, der nicht ohne weiteres mit dem Setting anderer Beratungsansätze zu vergleichen ist. Im Unterschied zu anderen Beratungsangeboten – etwa im sozialen und therapeutischen Bereich oder auch in der Organisationsberatung –, die von einem Ratsuchenden nur konsultiert werden, wenn dieser für sich einen Beratungsbedarf sieht, betrachtet die Mobile Beratung es auch als eine zentrale Aufgabe, für das Thema Rechtsextremismus zu sensibilisieren, auf rechtsextreme Erscheinungen von sich aus aufmerksam zu machen und kommunalen Akteuren ein Beratungsangebot proaktiv anzubieten bzw. ihnen dieses sogar nahelegen. Die Mobile Beratung hat zudem aufgrund des Programmauftrags die kommunalen Institutionen und Akteure dazu zu befähigen, demokratische Formen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu entwickeln. Mit diesem *aktivierenden* Beratungsauftrag sollen die MBTs mittels professionalisierter Beratungsstrukturen zum Aufbau und zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen beitragen und damit die Basis für eine nachhaltige und in den Gemeinwesen verankerte demokratische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus schaffen (vgl. CIVITAS-Leitlinien 2003, 2).

3. Gegenstand und methodisches Vorgehen der Evaluierung der Mobilien Beratung

3.1 Die Mobilien Beratungsteams

Das CIVITAS-Programm fördert seit Sommer 2001 insgesamt sechs Mobile Beratungsteams (MBTs): vier Teams in den drei ostdeutschen Flächenländern Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit zwei MBTs von verschiedenen Trägern sowie zwei MBTs in Berlin. In Brandenburg wird bereits seit 1998 im Rahmen des Landesprogramms „Tolerantes Brandenburg“ ein Mobiles Beratungsteam gefördert.⁶ Dieses MBT diente implizit als Modell für die von CIVITAS geförderten MBTs. Auch in Sachsen-Anhalt wurde kein Mobiles Beratungsteam implementiert, da hier der Verein „Miteinander e. V.“ mit seinen regionalen Niederlassungen bis Ende 2002 ähnliche Aufgaben erfüllte.⁷ In den Flächenländern haben die MBTs eine dezentrale Struktur mit zwei bis drei Niederlassungen aufgebaut, in denen in der Regel zwei oder auch drei Mitarbeiter/innen beschäftigt sind. Um mobil zu sein, verfügen die Kleinteams über geleaste Fahrzeuge.

3.2 Materialbasis und methodisches Vorgehen

Die Evaluierung setzte sich zum Ziel, anhand der Tätigkeiten und Vorgehensweisen der MBTs die Potenzen dieser Strukturprojekte und die unterschiedlichen Verarbeitungsweisen der oben genannten und ihnen in der alltäglichen Projektpraxis begegnenden Probleme zu untersuchen. Die zentrale Fragestellung war also *was tun die MBTs und wie tun sie es?*

Die Arbeitsfelder und die Projektpraxis wurden durch eine qualitative Querschnittsbefragung untersucht, in der sowohl Projektlei-

⁶ Siehe dazu u. a. den 2. *Zwischenbericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzepts ‚Tolerantes Brandenburg‘*, hrsg. vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS), Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg, Potsdam 2001.

⁷ Siehe dazu *Für ein demokratisches und weltoffenes Sachsen-Anhalt. Handlungskonzept der Landesregierung*, hrsg. von der Staatskanzlei Sachsen-Anhalt, Magdeburg 1998 sowie den *Jahresbericht 2001*, hrsg. von „Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e. V.“, Magdeburg 2002.

ter/innen bzw. Koordinator/innen,⁸ Berater/innen einzelner Kleinteams als auch der Koordinator für den Förderschwerpunkt „Mobile Beratungsteams“ befragt wurden. Dazu wurden zwei Gruppendiskussionen mit den Leiter/innen aller MBTs, fünf problemzentrierte Einzelinterviews mit Leiter/innen der MBTs sowie sieben Interviews mit Kleinteams von jeweils mindestens zwei Mitarbeiter/innen durchgeführt. Bis auf ein Bundesland wurden aus allen Ländern jeweils zwei Kleinteams – gegebenenfalls von verschiedenen Trägern – interviewt. In einem Bundesland, in dem nur ein Kleinteam befragt werden konnte, ist zudem ein ausführliches Interview mit der Leitung des MBTs durchgeführt worden. Des Weiteren wurden zwei Kleinteams aus verschiedenen Bundesländern näher begleitet und anhand intensiver exemplarischer Falluntersuchungen analysiert, zu denen jeweils ein bzw. zwei weitere Folgeinterviews stattfanden. Zu den beiden intensiver untersuchten Kleinteams wurden zudem sechs bzw. sieben externe Einschätzungen zu der Arbeit der MBTs von Kooperationspartnern bzw. wichtigen Akteuren/Experten aus den Kommunen eingeholt, die direkt in die Fälle vor Ort involviert waren. Um auch einen an der Beratungspraxis orientierten weiteren Bewertungsmaßstab zu haben, fand zudem ein Interview mit dem Leiter des MBT Brandenburg statt, das nicht vom CIVITAS-Programm gefördert wird.⁹

Bei den Gruppendiskussionen mit den Projektleiter/innen und dem Koordinator der MBTs handelte es sich um halb offene, problemzentrierte Interviews (vgl. Witzel 2000), die mit konträren Impulsthesen zu Ansätzen und Vorgehensweisen Mobiler Beratung eingeleitet wurden. Sie waren darauf ausgerichtet, die Konzeptionen, Vorgehensweisen, Ziele und die für die Arbeit wichtigen Rahmenbedingungen in ihren Unterschieden und Gemeinsamkeiten zu erheben. Die Gruppendiskussionen hatten den großen Vorteil, dass sich die jeweiligen Leiter/innen auf fokussierte Themen beziehen und in einer Interaktionsdynamik die verschiedenen Aspekte

⁸ Die Projektleitungen der MBTs bezeichnen sich in der Regel als Koordinatorin bzw. Koordinator. Damit es zu keinen Verwechslungen mit dem Koordinator des Förderschwerpunkts „Mobile Beratungsteams“ kommt, sind mit den (Projekt-)Leiter/innen hier die Koordinator/innen der MBTs gemeint.

⁹ Der Leiter des MBT Brandenburg nahm zudem an der zweiten Gruppendiskussion mit den Leiter/innen und dem Koordinator der vom CIVITAS-Programm geförderten MBTs teil.

Mobiler Beratung diskutiert werden konnten. Dadurch gelang ein konstruktiver Austausch. Die themenzentrierten Interviews mit den Kleinteams sind ebenfalls mit den gleichen Impulsen eröffnet worden, um mögliche Unterschiede zwischen der Leitungs- und der Mitarbeiterebene festzustellen.

Aus allen Interviews wurden die von den Interviewten vorgenommenen Einschätzungen einerseits in Hinblick auf die ihnen von den Interviewten zugeschriebene Relevanz und andererseits in Bezug auf die Bedeutung für die Fragestellung codiert und ausgewertet (vgl. ausführlich Lynen von Berg u. a. 2003, 7ff). Aus der Fülle des Interviewmaterials wurden dann sowohl die zu den jeweiligen Thematisierungen in ihrer Grundaussage übereinstimmenden als auch die differierenden Textbelege zu einer verallgemeinerungsfähigen Aussage verdichtet. Für den Evaluationsbericht sind diejenigen Textstellen ausgewählt worden, die in ihrer Aussage typisch für eine Thematisierung sind oder bezeichnende Differenzierungen oder Abweichungen markieren. So gelang es, sowohl die für den Mobilen Beratungsansatz charakteristischen Gemeinsamkeiten als auch bezeichnende Unterschiede anzuführen. Aus der Fülle des Materials konnte sowohl die Arbeitspraxis der Projekte in ihrer Breite rekonstruiert, als auch eine Fokussierung wesentlicher Analysebereiche anhand spezifischer kontrastierender Vergleiche erreicht werden. Für eine angemessene Erfassung und Einschätzung der Projektpraxis und -umsetzung erschien es sinnvoll, neben theoretisch hergeleiteten Fragestellungen den Befragten viel Raum für thematische Relevanzsetzungen zu lassen.

Sowohl für die Beschreibung als auch für die Bewertung wurde ein System von Kategorien und Bewertungskriterien entwickelt (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a, 56ff). Mit den Schlüsselkategorien (Sensibilisieren, Befähigen, Aktivieren/Mobilisieren, Vernetzen) sind die Kerntätigkeiten aller drei Strukturprojekttypen beschreibbar gemacht worden (vgl. zu den MBTs Lynen von Berg 2003, 71f).

Um die vielfältigen Befunde in eine systematisierte und aussagefähige Form zu bringen, wurden in einer Zusammenschau dann Typen gebildet. Dabei sind neben der Auswertung einzelner Aspekte der Tätigkeiten und Vorgehensweisen aller untersuchten MBTs (Querschnittsuntersuchung) auch die Auswertungen der Einzelfälle berücksichtigt. Als heuristisches Mittel zur Demonstration der zen-

tralen Ergebnisse wurden zwei Ansätze zu Idealtypen verdichtet:¹⁰ dem *offenen moderierenden Ansatz* mobiler Beratung und dem *Ansatz der Gegnerschaft* (vgl. Lynen von Berg 2003, 87ff).

Im Folgendem soll u. a. der Frage nachgegangen werden, wie der oben angeführte aktivierende Beratungsansatz in der Praxis umgesetzt wird. Welche Ambivalenzen und Widersprüche sind in solch einem Beratungsansatz angelegt? Welche Methoden werden gewählt, welche (demokratiethoretischen) Implikationen gehen mit den verschiedenen Vorgehensweisen Mobiler Beratung einher? Diese und die in der Einleitung aufgeworfenen allgemeinen Fragen der Evaluierung werden anhand einzelner Praxisbeispiele behandelt.

4. Die Evaluierung – Vorgehensweisen, Ambivalenzen und Probleme Mobiler Beratung

4.1 Einführung in die Beratungspraxis – ein Fallbeispiel

Die MBTs sind in ihrer Ausrichtung für alle Zielgruppen offen, sie beraten sowohl kommunale Verantwortungsträger und Institutionen als auch zivilgesellschaftliche Basisinitiativen und einzelne Akteure. Häufig werden die MBTs von kommunalen Verantwortungsträgern zur Beratung zum Problemfeld „Jugend und Rechtsextremismus“ angefragt, oder sie suchen von sich aus Kommunen oder Institutionen auf, die mit rechtsextremen Erscheinungen konfrontiert sind. Dabei bildet die Beratung von Jugendeinrichtungen und Multiplikatoren der Jugendarbeit einen Schwerpunkt fast aller MBTs (vgl. Lynen von Berg 2003, 94f u. 138ff).¹¹ An

¹⁰ Das in der rekonstruktiven Sozialforschung gängige Verfahren der Idealtypenbildung geht auf Max Weber zurück: Idealtypen „stellen eine Serie gedanklich konstruierter Vorgänge dar, welche sich in dieser ‚idealen Reinheit‘ selten, oft gar nicht, in der jeweiligen historischen Wirklichkeit vorfinden, die aber andererseits, – da ja ihre Elemente der Erfahrung entnommen und nur gedanklich ins Rationale gesteigert sind, – sowohl als heuristisches Mittel zur Analyse, wie als konstruktives Mittel zur Darstellung der empirischen Mannigfaltigkeit brauchbar sind.“ (Weber 1968, 396f; vgl. auch Gehardt 1995)

¹¹ Die überproportionale Ansprache von Zielgruppen im Jugendbereich – also Multiplikatoren und Jugend(sozial)arbeiter und auch Jugendliche selbst – konnte bei der Evaluierung aller Förderschwerpunkte festgestellt werden (vgl. Lynen von Berg/Pallock/Vossen 2003, 31f u. 454f).

einer intensiver untersuchten Fallstudie,¹² in der es um den kommunalen Neuanfang in der Jungendarbeit ging, lassen sich die Chancen aber auch die Schwierigkeiten und Ambivalenzen des Ansatzes Mobiler Beratung sehr gut beleuchten.

In einer Kleinstadt mit ca. 6.000 Einwohnern war nach Auskunft des MBTs eine Gruppe von rechtsextremen Jugendlichen auszumachen, von denen einige einer Kameradschaft angehörten. Das Verhalten dieser vom MBT nicht weiter differenzierten Gruppe rechtsextremer Jugendlicher war Ende 2001 mit verantwortlich für die Schließung einer Jugendeinrichtung.

In der dörflich strukturierten Kleinstadt war es auch zu öffentlichen Manifestationen und Demonstrationen von organisierten Rechtsextremen gekommen. Diese Demonstrationen wurden alljährlich am Todestag eines „Kameraden“ durchgeführt, der in einer gewalttätigen Auseinandersetzung von einem 15-jährigen Jugendlichen ausländischer Herkunft erstochen worden war. Zuvor waren die Eltern des Jugendlichen von einer Gruppe von ca. 20 Skinheads auf einem Markt in der Kleinstadt mit rassistischen Parolen angepöbelt und die Warenauslage umgeworfen worden. Daneben gab es in den letzten Jahren in der näheren Umgebung der Stadt Skinheadkonzerte; zudem waren auch massive Gewalttaten von zur rechtsextremen Clique gehörenden Jugendlichen zu verzeichnen.¹³

Im Spätherbst 2001 wurde das MBT von einer in der Stadt politisch und sozial engagierten Akteurin im Vorfeld des ersten Trauermarsches für den getöteten rechtsextremen „Kameraden“ angesprochen. Um sich ein eigenes Bild von den Gegebenheiten vor Ort zu machen, nahm das MBT zunächst Kontakt zum Bürgermeister sowie zur Schulleitung einer Mittelschule und zu anderen relevanten Akteuren auf.

¹² Die Fallbeschreibung ist ausführlich in Lynen von Berg 2003, 138ff dargestellt.

¹³ Wie auch in anderen Regionen ist in der Stadt und ihrer Umgebung eine hohe Arbeitslosenquote von ca. 27% zu verzeichnen. Viele gerade der besser qualifizierten Jugendlichen wandern wegen des Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen ab. In dem Ort ist eine größere Anzahl von Spätaussiedlern aus Russland, Kasachstan und anderen östlichen Ländern angesiedelt worden, die in einer Plattenbausiedlung am Stadtrand leben und nach Auskunft des Bürgermeisters nicht ins soziale Leben der Stadt eingebunden sind. Nach Auskunft eines Beraters des zuständigen MBTs, der sich intensiv mit dem Fall befasst hat, sind die „sozialen Spannungen“ groß, die zwischen der autochthonen Bevölkerung und den Spätaussiedlern bestehen.

Nach den ersten Gesprächen zeichnete sich bald ab, dass für eine nachhaltige Strategie gegen die dominante Stellung der rechts-extremen Jugendclique ein qualitativer Neuanfang in der kommunalen Jugendarbeit nötig war.¹⁴ Das MBT warb von Anfang an dafür, dass die an einem neuen Konzept der Jugendarbeit interessierten Personen versuchten, die Stadt mit „ins Boot“ zu holen, um so auch die kommunalen Verantwortungsträger in die Pflicht zu nehmen. Dabei stellte sich die externe und neutrale Rolle des MBTs als sehr positiv heraus. Die Berater/innen konnten zwischen den einzelnen Personen vermitteln und eine an der Sache orientierte Zusammenarbeit zwischen den sonst eher konflikthaft agierenden Akteuren herstellen. Der Bürgermeister, der nach Auskunft der beiden Berater in einem ersten Gespräch von „fehlerzogenen und fehlgeleiteten Jungs“¹⁵ sprach, war auch zu einem Neuanfang in der Jugendarbeit bereit und sagte seitens der Stadt Räumlichkeiten für einen Jugendclub zu.

Auch an der Entwicklung der Konzeption beteiligte sich das MBT mit hohem Engagement. Immer mehr geriet das MBT in eine Akteursrolle. Die Berater moderierten nicht nur die Arbeitszusammenkünfte zur Entwicklung der Konzeption für eine städtische Jugendeinrichtung, sondern entwickelten und formulierten diese maßgeblich selbst. Auch konnte durch ihre Unterstützung ein Trägerverbund gebildet werden, in dem neben zwei nicht in der Jugendarbeit tätigen Trägern aus der benachbarten größeren Stadt auch der Bürgermeister eingebunden wurde. Das Engagement der Berater und ihre Fähigkeit, wichtige lokale Akteure mit in die Verantwortung für den Jugendclub zu nehmen, wurde und wird von allen externen Befragten als sehr positiv herausgestellt (vgl. Lynen

¹⁴ In einer Zukunftswerkstatt mit Jugendlichen zum Thema „Wie will ich meine Freizeit in ((Name der Stadt)) gestalten und was brauche/n ich/wir dazu?“ wurde sichtbar, dass es einen großen Mangel an attraktiven und bezahlbaren Angeboten für Jugendliche gab: kein Kino, keine Disko keine öffentlich zugängliche Sporthalle und kommerzielle Angebote, die zu teuer sind sowie Angebote außerhalb der Stadt, die von den nicht motorisierten Jugendlichen nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden können.

¹⁵ Diese Einschätzung hat sich offenbar nicht geändert. So sind es für ihn „ungebildete dumme Jungs. Die wissen nicht, was sie tun. Sie wissen vom Nationalsozialismus verdammt wenig und wissen aber, dass das, was sie tun, verboten ist. Und das, was verboten ist, reizt hier die Jugendlichen besonders.“ (Interview mit dem Bürgermeister am 10.10.2003)

von Berg 2003, 140ff), so dass das MBT als eigentlicher Initiator und sogar als ein Träger der Jugendeinrichtung angesehen wurde.

„Die haben uns im Prinzip geholfen (...) bei der Konzeptionserstellung für den Jugendclub ((Ort)). Bei Stellenbeschreibungen, bei dem ganzen Organisatorischen, aber natürlich auch inhaltlichen Aufbau. Also die waren richtig voll involviert. Also sie wären normalerweise in unserem Dreier-Träger-Verbund eigentlich die Vierten.“ (Kooperationspartner des MBT)

Die Träger der Jugendeinrichtung nahmen aufgrund mangelnder Erfahrung und Kenntnisse in der Jugendarbeit das MBT für die vielfältigsten Aufgaben in Anspruch, die auch über den konkreten Beratungsfall hinausgingen. Das MBT wiederum sah sich in der Verantwortung, aktiv und gestaltend zur Eröffnung der Jugendeinrichtung beizutragen, um so den Jugendlichen ein Alternativangebot zu der Attraktivität der rechtsextremen Clique zu bieten. Zwischen Berater/innen und zu Beratenden entwickelte sich im Verlauf des Prozesses nicht nur eine Vertrauensbasis, es entstanden auch hohe Erwartungen bis hin zu (partiellen) Abhängigkeiten, so dass das MBT die Beraterrolle gegenüber den kommunalen Verantwortungsträgern mehr oder weniger verließ und selbst zu einem (steuernden) Akteur wurde. Sie waren quasi der „Motor“ und nicht der Begleiter dieses Prozesses. Obwohl in dem Kleinteam auch Lernprozesse zu Rollenverständnis, Intensität und Eingriffstiefe des Beratungsprozesses zu beobachten waren, konnten die Widersprüche zwischen Beratungsanspruch und aktiver Gestalter- bzw. Antreiberrolle auch nach zweieinhalbjähriger Beratungszeit strukturell nicht aufgelöst werden.

Durch brisante Entwicklungen in der Jugendeinrichtung – diese drohte von rechtsextrem-orientierten Jugendlichen wieder unterwandert zu werden – geriet das MBT in Handlungszwänge bzw. ein vermehrter Beratungsbedarf wurde artikuliert. Sowohl das Personal als auch die Träger waren mit dieser Situation überfordert, zudem der neu eingestellte Leiter der Jugendeinrichtung nicht über die Probezeit hinaus beschäftigt wurde und dessen Nachfolgerin aufgrund einer Schwangerschaft nur etwa ein halbes Jahr in der Einrichtung tätig sein konnte. Ein zu schneller Rückzug des MBTs aus dem intensiven Begleitungsprozess hätte dann vermutlich ein Schei-

tern des Konzepts und auch ihrer eigenen Arbeit bedeutet. Auch weil sich seitens der Träger keine Problemlösung abzeichnete – einer der Träger signalisierte sogar, aus dem Trägerverbund aussteigen zu wollen und damit generell die Fortführung der Einrichtung in Frage zu stellen – setzte das MBT verstärkt seine Beratungstätigkeit fort und versuchte auch weitere Kooperationspartner einzubeziehen, um so die Einrichtung in der Kommune besser zu verankern. Dies führte dazu, dass die Berater noch mehr genuine Aufgaben der Träger übernahmen bzw. übernehmen mussten (z. B. Fortbildung und Coaching der Mitarbeiter/innen, Stellung von Förderanträgen). Dadurch konnte, als die Anlaufschwierigkeiten überwunden waren, sowohl die Einrichtung in der konzeptionell angedachten Ausrichtung – eines für alle Jugendlichen offenen Treffs – etabliert werden, als auch weitere Projekte – z. B. zur Integration von in der Kommune angesiedelten Aussiedlern – gemeinsam mit lokalen Kooperationspartnern entwickelt werden.

Der aktivierende Ansatz der Mobilen Beratung und die hohe Zielsetzung, durch die Beförderung zivilgesellschaftlichem Engagements zur Zurückdrängung des Rechtsextremismus beizutragen, setzt die Berater/innen unter enormen Erfolgsdruck. Persönliches Engagement und Eingebundenheit in die lokalen Akteurskonstellationen, die selbstgestellten hohen Ansprüche, die Beratungstätigkeit und der durch Programm und Öffentlichkeit evozierte allgemeine Erfolgsdruck erschweren neben den schwierigen Rahmenbedingungen die Einnahme einer distanzierteren Beraterrolle. In anderen Beratungssettings – wie z. B. beim Case-Management (vgl. Kleve 2003; Scherr 2004, 15) – wird den Beratungsklienten im hohen Maße die Verantwortung für die erfolgreiche bzw. erfolglose Umsetzung der in der Beratung erarbeiteten Zielsetzungen zugeschrieben. Im Unterschied dazu geraten die Mitarbeiter/innen der Mobilen Beratung aufgrund des Programmauftrags, (auch teaminterner) Konkurrenzverhältnisse oder durch externe Zwänge wie unsicherer Weiterförderung und des in diesem Feld weitverbreiteten moralischen Drucks, in die Rolle, persönliche Verantwortung für das Gelingen bzw. Scheitern von ihnen initiierten oder begleiteten Prozessen zu übernehmen.¹⁶ Die zudem auch hier, wie in anderen

¹⁶ So waren beide Berater/innen des MBT frustriert und enttäuscht, als bei der Eröffnungsfeier der Jugendeinrichtung die rechtsextreme Jugendclique mit den szenenüblichen Symbolen in Erscheinung trat und die von ihnen beratenen kommunalen

sozialarbeiterischen Tätigkeitsfeldern, zu beobachtenden „umsorgenden“ bzw. paternalistischen Umgangsweisen mit den zu beratenden Klienten sind ein weiterer Ausdruck eines noch nicht abgeklärten Rollenverständnisses. Offenbar ist die Gefahr in diesem aktivierenden Beratungskonzept groß, gestaltend und steuernd in die zivilgesellschaftlichen Selbstverständigungsprozesse einzugreifen.

Des Weiteren wird an diesem konkreten Fall deutlich, dass das MBT mit seinem gemeinwesenorientierten Beratungskonzept besonders im Anfangsstadium zwischen verschiedenen Zielsetzungen hin und her changierte. So sollte mit dem Neuanfang in der Jugendarbeit primär ein langfristiger Strukturaufbau in der Jugendarbeit erfolgen und damit ein auf Dauer gestelltes zivilgesellschaftliches Gegengewicht zur rechtsextremen Jugendclique geschaffen werden. Der Erfolg dieses gemeinwesenorientierten Ansatzes muss nicht in einem Zusammenhang mit der „Bekämpfung“ des Rechtsextremismus stehen; ein qualitativ gutes und nachgefragtes Angebot in der Jugendarbeit ist unabhängig von der Zurückdrängung des Rechtsextremismus als positiv zu bewerten. Diese für sich schon ausreichende Aufgabenstellung wurde und wird von dem MBT und einigen lokalen Akteuren (insbesondere den externen Trägern) immer wieder mit dem Anspruch überladen, gleichzeitig den Rechtsextremismus mit sichtbaren Erfolgen zu bekämpfen¹⁷ und zudem die nicht integrierten und zurückhaltenden jugendlichen Aussiedler einzubinden. Obwohl es der neuen Leiterin aufgrund ihrer persönlichen Zugänge zu den Jugendlichen gelang, verbindliche Normen und Verhaltensformen durchzusetzen und sie so einen für alle Jugendlichen offenen Treff etablieren konnte, waren sowohl Träger als auch MBT mit der Integration der Aussiedlerjugendlichen noch nicht zufrieden,¹⁸ andere bemängelten dass sich immer noch

Verantwortungsträger auf diese Provokation nicht reagierten (vgl. ausführlich Lynen von Berg 2003, 141f).

¹⁷ Dieser immer wieder zu beobachtende Impetus einer „Bekämpfungshaltung“ zeigt sich u. a. daran, dass in diesem konkreten Fall mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum Umgang mit rechtsextremer Symbolik und deren straf- bzw. hausrechtlicher Ahndung durchgeführt wurden, aber keine Fortbildungsveranstaltungen zur sozialen Arbeit mit devianten und sozialauffälligen Jugendlichen, die aber die Einrichtung frequentierten und das Klima prägten.

¹⁸ Dabei zeigen Beobachtungen von anderen kommunalen Projektkonstellationen, wie schwierig es generell ist, die sich auch selbst abschottenden Aussiedler über-

eine Clique rechtsextremer Jugendlicher vor der Schule aufhalte.

Diese hier an einem konkreten Beispiel sichtbaren Problemkonstellationen sind zumindest zu einem Teil auch in der Anlage und Zielsetzung des Programms und den hohen Erwartungen begründet. So sollen mit einem staatlich geförderten Programm wie CIVITAS, das zudem nicht mit den Ländern und erst recht nicht mit den Kommunen abgestimmt war, zivilgesellschaftliche Strukturen und eine demokratische Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus von „oben“ (in den kommunalen Gemeinwesen) implementiert werden. Dieser Widerspruch, dass eine auf Eigeninitiative und Partizipation basierende demokratische Zivilgesellschaft staatlich initiiert und gesteuert werden soll, spiegelt sich – wie oben beispielhaft geschildert – in den Problemlagen der Projekte vor Ort wider und überfordert diese. Es verwundert deshalb auch nicht, dass die so genannte *externe* Beratungskompetenz zumindest in der Anfangsphase häufig mit großer Skepsis betrachtet und ein spezifisches und gut ausgestattetes Beratungsangebot zum Rechtsextremismus als „Luxus“ empfunden wurde.¹⁹

Dieses hier – auch im Vergleich zu anderen Beratungsprozessen – dennoch als Erfolg zu bewertende Beispiel Mobiler Beratung macht deutlich, wie schwierig es ist, beratend einen langfristig angelegten Prozess zivilgesellschaftlichen Engagements anzuschieben, wenn gleichzeitig ein nicht unwichtiger Teil der zu Beratenden – sei es aus Gründen der Überforderung, aus Mangel an Erfahrung bzw. aus Angst vor dem Scheitern – vor der Verantwortung zurückschreckt oder wie in anderen Beispielen aus sozialer bzw. politischer Distanz, selbst nicht das nötige Engagement aufbringt bzw. anfallende Aufgaben nicht eigenverantwortlich übernehmen kann oder will.

Das Changieren zwischen einer distanzierten Beraterrolle und der Übernahme einer mitgestaltenden Akteursrolle ist kein Einzelfall und lässt sich in unterschiedlichem Ausmaß bei den meisten MBTs – aber auch beispielsweise bei den vom CIVITAS-Programm ge-

haupt mit Angeboten zu erreichen.

¹⁹ Insbesondere Mitarbeiter/innen in prekären Arbeitsverhältnissen, schlecht ausgestatteten Jugendeinrichtungen und Projekten, deren Weiterführung ungewiss war, begegneten diesem spezifischen Beratungsangebot oftmals mit Skepsis und Argwohn. Zumal sie sich häufig stigmatisiert fühlen, weil sie mit den rechtsextrem orientierten Jugendlichen arbeiten bzw. arbeiten müssen, was gerade in der im Kontext der CIVITAS-Projekte zu verzeichnenden Moralkommunikation nicht goutiert wird.

förderten Netzwerkstellen – konstatieren. So verweisen einige MBTs – wie auch die anderen Strukturprojekte (vgl. Palloks 2003, 332ff) – darauf, dass sie über einen längeren Zeitraum erst Strukturen aufbauen mussten, an denen ihr Beratungsangebot überhaupt ansetzen konnte. Mobile Beratung

„setzt eigentlich verlässliche Strukturen voraus. Weil diese Strukturen nicht verlässlich sind, versuchen wir jetzt, mit Strukturen aufzubauen, beziehungsweise Leute zu unterstützen. Und sozusagen über den partizipativen Ansatz dann auch einen, denke ich, wichtigen Punkt des CIVITAS-Programms umzusetzen. Wenn man jetzt eben nicht nur diesen Rechtsextremismus als Aspekt sieht, sondern Demokratieentwicklung, dass das sicherlich ein ganz wichtiger Punkt ist, Schaffung überhaupt von zivilgesellschaftlichen Strukturen.“ (Leiter eines MBT)

Da in einem anderen Fall die offiziellen Vertretungsstrukturen in der Jugendarbeit nicht gegeben waren, wirkte ein MBT an der Wieder Einrichtung eines Kreisjugendrings mit, um darüber sein Beratungs- und Fortbildungsangebot an Institutionen, Mitarbeiter sowie Einrichtungen der Jugendarbeit vermitteln zu können.²⁰

Dieser Strukturaufbau geht so weit, dass sich zwangsläufig die Tätigkeiten der MBTs mit den Aufgaben der von den Kommunen bzw. Kreisen zu verantwortenden „normalen“ Jugendarbeit überlappen. Ohne den fachlichen Input und das Engagement der MBTs würden aber einerseits oftmals die notwendigsten Angebote der „normalen“ Jugendarbeit nicht zustande kommen und andererseits eine Basis für eine zivilgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im Jugendbereich wegbrechen bzw. nicht

²⁰ „Ist-Zustand ist, dass viele von denen nicht qualifiziert sind. Und deshalb haben wir also im Landkreis ((Name des Landkreises)) jetzt auch angefangen, zusammen mit einem Regionalzentrum, was auch vom ((Name der Förderinstitution)) gefördert ist, einen richtigen Strukturaufbau zu betreiben. Das heißt, wir haben also vor ein paar Wochen eine Fachtagung gemacht zum Thema Jugendarbeit im Landkreis. Und aus dieser Fachtagung sollen jetzt unterschiedliche Projekte entstehen. Ein Projekt wird sein, oder soll sein, dass sich so was wie ein ‚Runder Tisch Jugendarbeit‘ gründet als eine Lobby für Jugendarbeit im Landkreis. Weil sich im Landkreis rausgestellt hat, dass also nur sozusagen die Soll-Zahlen für Finanzierung erfüllt werden. Aber dass das wirklich nur das unterste Niveau ist.“ (Leiter eines MBT)

entstehen können.²¹

4.2 Problematische Rollenverständnisse: Berater versus politischer Akteur

Können die oben sichtbar gemachten Ambivalenzen zwischen Beratung und aktivem Eingriff in die zivilgesellschaftliche „Selbsttätigkeit“ der lokalen Akteure vor Ort noch auf die schwierigen Rahmenbedingungen und Aufbauschwierigkeiten zurückgeführt werden, so lässt sich darüber hinaus aber auch ein davon zu unterscheidendes Beratungsverständnis feststellen, bei dem die Berater/innen auch eine (politische) Akteursrolle einnehmen. In der Evaluierung konnte festgestellt werden, dass dieses Rollenverständnis mit einem Ansatz Mobiler Beratung einhergeht, der sich durch eine *Fixierung* auf den – zumeist „manifesten“ – Rechtsextremismus auszeichnet. So wird den Recherchen nach rechtsextremen Erscheinungen und der Aneignung von Insiderwissen über – auch den staatlichen Verfolgungsbehörden unbekannt gebliebenen – rechtsextreme Erscheinungen (z. B. Skinheadkonzerte oder Geburtstags- bzw. Kameradschaftsfeiern) große Aufmerksamkeit und viel Arbeitszeit gewidmet.

Der Rechtsextremismus bildet dabei nicht nur den Ausgangspunkt für Beratungen, sondern bleibt ein ständiger Bezugspunkt, der maßgeblich auch die Beratungsausrichtung mit zu prägen scheint. Durch diese fixierte Deutung des Arbeitsfeldes erklärt sich auch, dass ein Beratungsansatz mit diesem Rollenverständnis sich an den rechtsextremen Erscheinungen „abarbeitet“ oder gar aufreißt und sich in einer dezidierten *Gegnerschaft* zum Rechtsextremismus ausrichtet. Die für diesen Ansatz konstitutiven Wahrnehmungs- und Deutungsmuster führen nicht nur zu einer inhaltlichen Fokussierung auf den Rechtsextremismus, so dass zwangsläufig Kraft und Zeit für den Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen verloren gehen, sondern auch eine (politische) „Bekämpfungshaltung“ untermauert wird. Begründet wird die Notwendig-

²¹ Diese Unterstützungsleistung wird auch von kommunalen Verantwortungsträgern, der Verwaltung und freien Trägern der Jugendarbeit sowie zivilgesellschaftlich engagierten lokalen Eliten in positiver Weise bestätigt und als unverzichtbare Hilfestellung betont (zu den externen Einschätzungen vgl. Lynen von Berg 2003, 82ff, insbesondere Fußnote 16 sowie den Fallvergleich in Kap. IV.4, 137ff).

keit, sich dezidiert als Bewegungsakteur bzw. als politischer Akteur zu engagieren damit, dass es kaum eine Basis für zivilgesellschaftliches Engagement gebe oder die zu beratenden lokalen Akteure sich nicht bzw. nicht eindeutig genug engagieren würden. Die Berater/innen nehmen hier aus einer Mischung von moralischer Verpflichtung und politischer Interpretation des Programmauftrags für sich in Anspruch, selbst aktiv zu werden. Sie thematisieren den Übergang von der Beraterrolle in eine dezidiert sich engagierende (politische) Rolle (z. B. Mitorganisation von Demonstrationen) als Wechsel von der zweiten in die erste Reihe.²²

„Aber man muss natürlich auch der Tatsache ins Auge schauen, dass es in bestimmten Situationen, bestimmten Regionen keine Akteure gibt, die das machen würden. Das heißt, es geht jetzt nicht mal nur um eine Demonstration, sondern einfach auch um das Thema. Um es zu thematisieren. Und wenn es da niemanden gibt, dann muss es halt auch ((Name des MBTs)) machen. So, und das heißt dann halt, erste Reihe zu sein.“ (Leiter eines MBT)

So verwundert es nicht, dass es einem Teil der Berater/innen schwer fällt, sich auf eine beratende Funktion zurückzuziehen und damit in Kauf zu nehmen, dass die von ihnen beratenen Akteure nicht in dem gewünschten Sinne aktiv werden.

„Na ja, es heißt dann, inwieweit, wenn ich in einer beratenden Funktion bin, von jemanden. Und bin dann aber in einer öffentlichen Veranstaltung oder in einer Diskussion, und inwieweit bringe ich genau die Themen ein, die hier brennen, formuliere die in dieser Kommune, oder setze ich darauf, dass ich sage: ‚Mein beratender Akteur, der Akteur, den ich berate, wird das vielleicht in einem halben Jahr formulieren.‘“ (derselbe)

²² Ein Leiter eines MBTs beschreibt diesen expliziten Wechsel zwischen Akteurs- und Beraterrolle – also zwischen erster und zweiter Reihe – folgendermaßen: „Na, erste Reihe heißt, also jetzt mal ganz platt formuliert, organisiere ich eine Demonstration in einer Kleinstadt von 7000 Leuten. Ich als ((Name des MBT)), oder ((Name des MBT)) mache das. Das wäre erste Reihe. Und zweite Reihe wäre, in dieser Kleinstadt moderiert ((Name des MBT)) den ‚Runden Tisch‘ oder das Bündnis, und das Bündnis meldet die Demo an. Und organisiert die. Das ist zweite Reihe.“

Hier wird ein auf Selbstaktivierung und die Interessen der zu Beratenden ausgerichteter Ansatz durch die Einnahme einer politischen Akteursrolle ersetzt, die zudem für sich in Anspruch nimmt, den richtigen Weg zu weisen. Die Nähe zum Gegenstand und die emotionale Eingebundenheit in die Beratungsprozesse wird auch daran deutlich, dass ein Teil der Berater/innen sehr häufig ihre Enttäuschung über das mangelnde und für sie inkonsequente Engagement eines Teils der Akteure vor Ort zum Ausdruck bringen. Diese Enttäuschung lässt sich einerseits als Ausdruck der Identifikation mit ihrer Arbeit interpretieren. Sie ist aber andererseits – und dies ist für eine professionelle Beratung problematisch – Ausdruck einer zu geringen Distanz zu den Beratenen, die in einem auf Selbstbefähigung und Eigenaktivität basierenden Beratungsansatz selbst über die Formen und Inhalte ihres Engagements entscheiden sollen.²³

„Wenn man zu einer Nazidemo, die groß angekündigt war und die auch gute Resonanz gefunden hat, also die gut besucht war, man lange Bündnisarbeit vorher unterstützt und begleitet hat, auch öffentliche Veranstaltungen dazu mitgemacht hat, also Wissensvermittlung, im Gremium, im städtischen Gremium dann dort diskutiert hat, inwieweit man denn sich politisch positionieren kann, darf und muss auch als Stadtverwaltung und so was. Und viele winzige Schritte gegangen ist, und es gab auch eine Zeitungsannonce mit dem Versuch einer Positionierung der Stadtverwaltung auf den Weg gebracht hat. Und dann aber das ‚Bündnis gegen Rechts‘, was es da schon viel länger gibt und was eigentlich auch so eine Dynamik eine andere hat, dann aber zu der großen Gegenveranstaltung soviel Zeit und Energie rein verwendet, ein Riesentransparent zu malen, wo drauf steht: ‚Das ist keine politische Veranstaltung‘. Da steht man schon mal immer da und denkt: ‚Warum diese Zeit, Kraft da hinein, wenn Diskussionen gelaufen sind, die auch mitgekriegt haben, und die Stadtverwaltung, die versucht hat, das Thema Rechtsextremismus und Rassismus nicht Neutralität bedeutet, und warum muss man da dieses Riesentransparent malen?‘ Aber man kann nicht hingehen und es abreißen.“ (derselbe)

²³ Ein Grundprinzip von Beratung ist, dass die Ratsuchenden das prinzipielle Recht haben, Ratschläge anzunehmen oder abzulehnen (vgl. auch Dewe/Scherr 1990, 448 ff).

Die in diesen Beispielen sichtbar werdenden ungeklärten Rollendefinitionen und die damit einhergehenden Vermischungen zwischen Beratungstätigkeit und politischem Engagement waren ein zentrales Ergebnis bei der Evaluierung der Strukturprojekte (vgl. auch Palloks 2003, 412f). So wird von den Befragten auch immer wieder darauf hingewiesen, dass sie sich intensiv mit ihrer Rollenidentität und ihrem politischen Selbstverständnis beschäftigt haben, wobei bei einigen Teams dieser Identitätsfindungsprozess auch nach etwa zweijähriger Dauer nicht zu einem befriedigenden Abschluss gekommen ist.

„Also auch das ist im Team ein großes Diskussionsfeld. Seitdem es ((Name des MBT)) gibt, natürlich. Inwieweit sind wir Akteure, wo liegen die Grenzen, aber auch die Grenzen des Zumutbaren, nicht Akteur zu sein. Also ich finde es so schwierig, das so klar zu beantworten, weil es zumindest für uns in den Teams auch noch keine klaren Antworten gibt! Also es sind viele Dinge, die wir noch diskutieren.“ (Berater eines MBT)

Nach dem jetzigen Kenntnisstand der Evaluierung spricht – unabhängig von den oben genannten Rahmenbedingungen und (lokalen) Beratungskonstellationen – vieles dafür, dass die bei einem Teil der Strukturprojekte zu beobachtenden Schwierigkeiten stark mit der Übergangssituation von ehrenamtlicher (politischer) Tätigkeit zu professioneller Beratungsarbeit zusammenhängt. Hinzu kommt, dass die Leitlinien des Programms – insbesondere in ihrer ursprünglichen Fassung (vgl. CIVITAS-Leitlinien 2001) – nach Meinung eines Teils der Interviewten, eine politische Interpretation ihrer Beraterrolle zulassen würden.

„Sondern das Konzept ermöglicht auch, wenn vor Ort keine Akteure vorhanden sind, selbst aktiv zu werden. (...) Und zum anderen muss man sich aber auch vorstellen, im Team, dass die anderen, ehemals aus erster Reihe kommend, also immer aktiv in Projekten oder zu diesem Thema waren, sich plötzlich in der zweiten Reihe wiederfanden. Die (...) viele Erfahrungen, Kompetenzen mitgebracht haben, aber ja in erster Reihe anders gedacht haben, andere Strategien entwickelt haben, gab es da auch schon im Vorstand und im Team immer wieder Auseinandersetzungen und Diskussionen,

Klausuren zu diesem Thema. Also wie man damit umgeht." (Leiter eines MBT)

In ähnlicher Weise geben auch andere Interviews deutliche Hinweise darauf, dass die Einnahme einer politischen Akteursrolle in einem nicht unerheblichen Maße mit einer ungeklärten Berufsrolle häufig aus dem Bewegungsmilieu kommenden Mitarbeiter/innen zu erklären ist. Diese haben sich vor ihrer Einstellung in die mit staatlichen Mitteln nach Bundeshaushaltsordnung geförderten Stellen ehrenamtlich in dezidiert politischen Zusammenhängen gegen Rechtsextremismus engagiert. Die zumeist noch relativ jungen Mitarbeiter/innen, die noch nicht über langjährige Berufserfahrung in professionellen (Sozial-)Beratertätigkeiten verfügen (können), sind nun in ihrer Berufstätigkeit mit dem gleichen Gegenstand und in manchen Fällen auch den gleichen Personen wie während ihrer politischen Tätigkeit konfrontiert, was den Wechsel in eine professionelle Berufsrolle erschwert (vgl. auch Palloks 2003, 372f u. 388ff). In einem Kleinteaminterview gab es auch deutliche Anzeichen dafür, dass die Übernahme einer dezidiert professionellen und an formalen Kriterien festgemachten Berufsrolle abgelehnt wird. So ist auch zu erklären, dass sich die Beratertätigkeit mit politischem Engagement vermischt bzw. in einigen Fällen die Beratertätigkeit mit einer explizit demonstrierten politischen Haltung gekoppelt wird. Beides sind aber verschiedene Varianten bzw. Mechanismen der Bearbeitung des Rechtsextremismus, deren Logiken nicht unbedingt miteinander kompatibel sind. Aus dem Blickwinkel der zu beratenden kommunalen Verantwortungsträger aber auch anderer interessierter – dem Bewegungsmilieu fernstehender – Akteure ist diese Vermischung eines öffentlich geförderten Beratungsangebots mit der (gleichzeitigen) Wahrnehmung politischer Interessen nicht unproblematisch. Die Klienten haben die berechnete Erwartung, auf eine unvoreingenommene und offene Beratersituation zu treffen; für sie ist die Beratung eine für sie bereitgestellte, öffentlich geförderte Dienstleistung. Im Beratungsprozess führt ein nicht eindeutig geklärtes Rollenverständnis zwangsläufig zu mitlaufenden Ambivalenzen bzw. Befangenheiten, die den Klienten nicht verborgen bleiben und in der Regel Irritationen hervorrufen.

Des Weiteren schließen sich die Bearbeitungslogiken unterschiedlicher Sub- oder Kommunikationssysteme – hier dialogische

Beratung und politisches Engagement – weitgehend aus bzw. haben jeweils andere Funktionen und Zielsetzungen. Für die Bearbeitung des Rechtsextremismus sind – neben einer zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung – eine Vielzahl von Institutionen zuständig, die sich grob folgenden Subsystemen zuordnen lassen: Pädagogik, Politik sowie Polizei und Justiz.²⁴ Mit dem dem CIVITAS-Programme zugrunde liegenden „zivilgesellschaftlichen Ansatz“ wird aber ein „ganzheitliches“ Konzept in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus als *gesamtgesellschaftliches* Phänomen beansprucht (vgl. CIVITAS-Leitlinien 2003, 2). Dabei kommt es nicht selten zu einer Überdehnung dieses Konzepts und es wird nicht bewusst zwischen einer politischen Auseinandersetzung und einer fachspezifischen Bearbeitung getrennt. Damit geht in der Tendenz eine Entdifferenzierung einher, wodurch unterschiedliche und funktional differenzierte Logiken und Mechanismen der Bearbeitung vermischt und Spezialisierungsvorteile nicht genügend genutzt werden. Für die Politik ist es beispielsweise charakteristisch, dass sie den Rechtsextremismus zwangsläufig als politischen Gegner betrachtet. Dabei richten die Parteien des etablierten „Politikbetriebs“ (Wiesendahl 1994) ihr Hauptaugenmerk auf politische Organisationen und Parteien aus dem extrem rechten Lager, die sie im Unterschied zu anderen Konkurrenten der politischen Mitte auch mit repressiven Mitteln bekämpfen. In der politischen Auseinandersetzung sind deshalb konfrontative Auseinandersetzungsstrategien üblich und im Rahmen des autoritären Staatskonzepts der „wehrhaften Demokratie“ erfolgt der Umgang mit dem Rechts- wie auch mit dem Linksextremismus in Freund-Feind-Dichotomien (vgl. Jaschke 1991; Leggewie/Meier 1995; Lynen von Berg 1997; 2000).

Beratung basiert dagegen auf einer dialogischen Kommunikationsform,²⁵ ist integrativ ausgerichtet und zielt beispielsweise im

²⁴ Die jeweiligen Subsysteme sind auf unterschiedliche Erscheinungsweisen ausgerichtet (z. B. reagieren Polizei und Justiz auf strafbare Handlungen, verbotene Organisationen und Symbole, während pädagogische Interventionen stark *präventiv* ausgerichtet sind) und definieren deshalb ihren Gegenstand anders, was sich auch in unterschiedlichen Bedeutungs- und Ursachenzuschreibungen des Rechtsextremismus niederschlägt.

²⁵ „Von Beratungskommunikation als einer spezifischen Kommunikationsform – im Unterschied zu einer solchen erzieherischen oder sozialadministrativen Kommunikation oder therapeutischen Behandlungen, die auf direkte Eingriffe und Regulierung zielen – kann sinnvoll jedoch nur gesprochen werden, wenn prinzipiell der dialo-

sozialen und therapeutischen Bereich darauf, die zu Beratenden in ihren Handlungskompetenzen zu stärken. Der Self-Empowerment-Ansatz Mobiler Beratung setzt ja gerade darauf, durch eine unterstützende und die eigenen Ressourcen und Potenziale sichtbar machende Kommunikation, die Akteure zur Wahrnehmung ihrer Interessen und zur (demokratischen) Gestaltung ihres Gemeinwesens zu aktivieren. Eine konsequent durchgehaltene Klientenorientierung gewährleistet, dass die zu Beratenden die Akteure des Geschehens sind und bleiben. Dies ist nur durch eine professionelle Distanz der Berater und ein auf die Interessen und Bedarfslagen der lokalen Akteure zugeschnittenes Beratungsangebot möglich. In der Evaluierung kam der als „offen moderierender Ansatz“ charakterisierte Beratungstyp diesen vielfältigen Ansprüchen am nächsten. Mit dessen auf Anschlussfähigkeit und Dialog orientierten Kommunikationsstrategien sind politische „Bekämpfungshaltungen“ aber kaum zu vereinbaren.

4.3 *Demokratiethoretische Implikationen der Rollenverständnisse*

Das hier am Beispiel der Mobilen Beratung beleuchtete politisierte Rollenverständnis, das häufig mit einer Bekämpfungshaltung einhergeht und in der Evaluierung als „*Ansatz der Gegnerschaft*“ charakterisiert wurde (vgl. Lynen von Berg 2003, 90f), hat in Form und Inhalt auch in demokratiethoretischer Hinsicht bedenkliche Implikationen. So werden repressive Bekämpfungs- und Verbotstrategien befürwortet, die sich etwa in Hausordnungen mit Zugangsbeschränkungen und Vorschriften zur Kleiderordnung ausdrücken können. So schlug ein Berater eines MBTs bei einer Fortbildungsveranstaltung für Verwaltungsangestellte in der oben angeführten Kleinstadt vor, dass Anträge beispielsweise auf Wohngeld nicht (weiter) bearbeitet werden sollten, wenn der Antragsteller rechtsextreme Symbole tragen würde, auch wenn diese strafrechtlich nicht verboten wären.

„Unsere Position war die, zu sagen, zu raten, den Jugendlichen direkt auf dieses T-Shirt anzusprechen, deutlich zu machen, dass ich

gische Charakter von Beratungen gewahrt bleibt.“ (Scherr 2004, 5)

das im Blick habe, dass ich das erkenne. Dass ich es entschlüsseln kann. Und dass ich es auch nicht wertschätzen kann, sondern im Gegenteil, dass ich das ein Stück weit verurteile. Und sage, ich finde das nicht gut. Und warum machst du das? Also ins Gespräch darüber, sehr sachlich, sehr ruhig, darüber erst mal einbeziehe. Und dann zu sagen auch: ‚Ich würde mir wünschen, du kommst das nächste Mal oder Sie kommen das nächste Mal hier in mein Amtszimmer zu dieser Antragsgeschichte mit einem anderen T-Shirt.‘“ (Berater eines MBT)

„Die (Stadtverwaltung; LvB) ist eine Institution (...) mit einer gewissen Verantwortung und demokratisch legitimiert (...). Die hat ein gewisses Hausrecht. Hier gelten bestimmte, wie soll man sagen, Regeln, Normen, Verständnisse, demokratische Normen, Werte usw.“ (derselbe)

An anderer Stelle wurde vorgeschlagen, dass Jugendliche in Jugendeinrichtungen oder Schulen mit unifarbener Kleidung erscheinen sollten, um zu verhindern, dass die – für nicht speziell geschulte Lehrer und Jugendsozialarbeiter nicht identifizierbaren – rechts-extremen Symbole getragen werden. Die Spirale von Verbot und Umgehung des Verbots durch stetige Modifikation der Symbole wurde zwar vom Interviewten erkannt, dennoch wurde an dieser Verbots- und Entlarvungsstrategie festgehalten.

„Konsequenz oder die Gefahr, dass man sich andere Symboliken sucht. Aber da müssen wir uns dann einfach weiter kundig machen. Und wenn wir den politischen oder sonstigen Willen auch haben, die Leute damit zu konfrontieren und zu sagen: ‚Ich erkenne das.‘ Dann müssen wir uns kundig machen und sagen: ‚Ich finde es einfach nicht gut. Ich akzeptiere es auch nicht und ich will es auch nicht akzeptieren.‘ Ich würde mir wünschen hier oder ich setze es auch per Hausordnung an der Schule um, dass ein neutrales T-Shirt getragen wird. Unifarben oder wie auch immer. Oder ein Pulli getragen wird ohne Zahlenkombination. Ohne Symboliken, die nicht verboten sind.“ (derselbe)

Es stellt sich die Frage, ob die hier vorgeschlagenen Verbots- und Bekämpfungsstrategien praktikabel und auch wünschenswert sind.

Nicht nur sind sie mit den Prinzipien einer offenen Gesellschaft und den Werteorientierungen einer Zivilgesellschaft, die auf Mündigkeit und Diskursfähigkeit sowie die Meinungsfreiheit der Bürger/innen setzt, schwer in Einklang zu bringen; vermutlich fordern solche regierten Formen sozialer Kontrolle weitere Provokationen von Jugendlichen geradezu heraus. Erfahrungen in der Jugendarbeit zeigen, dass die Fixierung auf das „Aufspüren“, „Erkennen“ und „Sanktionieren“ des Tragens von unerwünschten Symbolen und Äußerungsformen diese aufwertet und ihnen eine größere Bedeutung zuschreibt, als sie in der jugendkulturellen Szene haben (vgl. auch Kohlstruck 2002). Zum Umgang mit solchen Provokationen gibt es bekanntlich keine Patentrezepte und es ist immer im Einzelfall zu entscheiden, wie am besten darauf reagiert werden kann. Verbote ohne vorherige Auseinandersetzungsprozesse mit den Jugendlichen bedeuten aber einen systematischen Ausschluss von pädagogischen Interventionen. So können Verbote zwar Folge von pädagogischen Prozessen in der Jugendarbeit sein, der Einstieg mit Verboten macht pädagogische Kommunikation jedoch obsolet. Die in dem oben angeführten Beispiel vom Berater eingeforderte Zivilcourage geht dabei in der Tendenz in eine vorgelagerte Kriminalprävention über. Ob solche repressiven Formen des Umgangs mit rechtsextremen Erscheinungen – wobei es sich zudem häufig auch um provokatives Verhalten von jugendlichen Cliques handelt – eine demokratische Auseinandersetzungskultur befördern, ist allerdings demokratietheoretisch zu hinterfragen.

4.3.1 Spaltung von rechtsextrem geltenden Szenen und/oder soziale Arbeit mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen?

Eine weitere Schwierigkeit in der Arbeit der MBTs ist, dass häufig nicht ein trennscharfer, sondern ein sehr weitgefasster Rechtsextremismusbegriff verwendet wird. Dies kann, wie im folgenden Beispiel, dazu führen, dass 15-jährige Jugendliche vorschnell als „Kader“ eingestuft und damit als ideologisch gefestigte und nicht mehr „rückholbare“ Rechtsextremisten definiert werden.

„Aber auch das finden wir ja nicht mehr so klassisch, in mehreren Einrichtungen, in denen ich arbeite, haben wir es mit Kadern zu

tun, die fünfzehn sind." (Berater eines MBT)

Als Kader definieren die beiden Berater/innen:

A: „Also, Kader würde ich sagen, sind Menschen, die entweder organisatorisch ein- oder angebunden sind, entweder an eine Kameradschaft, oder an die NPD, die an Schulungen teilgenommen haben und denen man das auch anmerkt (...).“ B: „Die die rechts-extreme Ideologie schon mehr verinnerlicht haben.“ A: „Genau, die sie argumentieren können, die die rechtsextreme Ideologie argumentieren können. Und die darauf ausgerichtet sind in ihrem Handeln, diese an ihre Freunde und an die Leute, die sich auch in der Jugendeinrichtung aufhalten, weiterzuvermitteln.“ (dieselben)

Die Berater/innen schildern weiter ihren Ansatz, den sie bei der Beratung von Jugendeinrichtungen anwenden, die auch von rechts-extrem orientierten Jugendlichen besucht oder nach ihrer Auskunft von rechtsextremen Cliques dominiert werden (könnten).

Die Interventionsstrategie zielt darauf ab, die rechtsextremen Jugendszenen in rechtsextrem gefestigte Jugendliche bzw. „Kader“ auf der einen Seite und das Umfeld von „Mitläufern“ auf der anderen Seite zu spalten und/oder auch ganze Cliques rechtsextrem geltender Jugendlicher aus den Einrichtungen zu verdrängen.

„Ja, es ist klar, man hat nur begrenzt Handhabe. Unser klassischer Zugang zu so etwas wäre, wenn jemand anders das als Problem begreift, dass da Jugendliche rekrutiert werden, und wenn das jetzt einfach auf der Straße in dunklen Ecken stattfindet, haben wir selbst gar keine Handhabe, dann kann man nur Leute, die vor Ort etwas dagegen machen möchten, befähigen, indem man ihnen Wissen, Strukturen, und so weiter, liefert, und ihnen dazu verhilft, im ((Verwaltungseinheit des Bundeslandes)) mit den richtigen Leuten in Kontakt zu kommen. Aber jetzt allgemein, dass Rechtsextreme irgendwie propagandistisch tätig werden, da können wir nichts machen.“ (dieselben)

„Aber ich denke schon, dass es ein Vorteil ist, und dass es nicht das Gleiche ist, ob der Jugendliche auf der Straße oder in der Einrichtung rekrutiert. In der Einrichtung hat er einfach eine Infrastruktur,

und ich denke, es ist schon sinnvoll, ihm die zu entziehen. Die Frage ist ja auch, wenn man den Kader rausschmeißt, geht sein Cliquenumfeld mit? Meistens geht es nicht mit. Und wenn man an dem Punkt erst mal die Spaltung geschafft hat, was ist dann auf der Straße sein Zielobjekt? Da muss er sich erst mal ein neues suchen.“ (dieselben)

Erst auf Nachfrage seitens der wissenschaftlichen Begleitforschung wurde die Vorgehensweise in Hinblick auf ihre Nachhaltigkeit relativiert, da der Verdrängungsprozess nicht als hinreichendes Mittel gesehen werden kann. Von einem anderen Interviewten wird der Erfolg des oben im Zitat geschilderten Vorgehens ebenfalls in Zweifel gezogen.

„Denn was ist Erfolg? Wenn es uns gelingt, in einem Jugendclub den Nazikader herauszudrängen? Jugendlichen eine gute Jugendarbeit zu bieten? Dann kann das für diesen Club ein Supererfolg sein. Aber dann taucht der Nazikader im nächsten Club auf. Dann sagen die: ‚Na toll, euer Erfolg. Jetzt hängt er bei uns rum.‘“

In diesem Fallbeispiel ist zu fragen, ob die hier angewendeten Mittel angemessen sind und welche demokratietheoretischen Implikationen mit ihnen einhergehen.

Mit Sanktionen und (rigider) sozialer Kontrolle sollen rechts-extrem orientierte Szenen gespalten bzw. rechtsextreme Jugendliche ausgegrenzt werden. Das Mittel der Verdrängung oder andere repressive Interventionsformen mögen in bestimmten Konflikt- und Krisensituationen gerechtfertigt sein, wenn z. B. eine Minderheit von rechtsextremen Jugendlichen eine Mehrheit terrorisiert und diese aus einer Jugendeinrichtung zu verdrängen droht.

Für eine fachliche Beratung sind pauschale und nicht am Einzelfall orientierte Vorgehensweisen, die den Charakter und Anspruch von Patentrezepten haben, allerdings nicht als angemessen zu betrachten. Dies gilt ebenso für grundsätzliche Vorbehalte gegenüber bestimmten, zudem in der Fachdebatte anerkannten pädagogischen Ansätzen wie der so genannten „akzeptierenden“ Jugendsozialarbeit (Krafeld 1996; 2002; vgl. auch Scherr 2000). So wird in diesem wie auch in vielen anderen Fällen eine soziale Arbeit mit den Jugendlichen, die hier ohne Unterscheidung alle glei-

chermaßen als „rechtsextrem“ definiert werden, abgelehnt bzw. kommt nicht mehr in Betracht (vgl. auch Bringt/Korgel 2004, 8f). Dabei wird in Kauf genommen, dass auch „Mitläufer“ aus Jugendeinrichtungen hinausgedrängt werden, die dadurch dem noch möglichen sozialarbeiterischen Zugriff entzogen werden. Zu bedenken ist dabei zum einem, dass es sich um Jugendliche handelt, die möglicherweise vorschnell als „rechtsextrem“ eingestuft bzw. etikettiert werden, ohne diese näher und länger zu kennen. Zum anderen müssen und sollen Sozialarbeiter per Auftrag auch mit als rechtsextrem geltenden Jugendlichen arbeiten.²⁶ Wer – wenn nicht sie – hat sonst einen Zugang zu dieser problematischen Gruppe. Im dargestellten Beispiel bleibt offen, was mit den aus der Öffentlichkeit verdrängten Jugendlichen geschehen soll. Die grundsätzliche Frage, wie, mit welchen Mitteln und nach welchen Qualitätsstandards mit den rechtsextrem orientierten und gewaltbereiten Jugendlichen gearbeitet werden soll, darauf haben viele Projekte und das Programm bisher keine adäquate Antwort.

Hier wird eine grundlegende Problematik des zivilgesellschaftlichen Ansatzes sichtbar. Wie die Evaluierung für alle Förderschwerpunkte gezeigt hat, erreicht das CIVITAS-Programm überwiegend die bildungsnahen Schichten. So ist ein Großteil der Projekte beispielsweise auf Gymnasiasten ausgerichtet, Haupt- und Berufsschüler werden hingegen kaum und Förderschüler so gut wie gar nicht erreicht. Auch bei den Beratungs- und Netzwerkprojekten stehen die bildungsnahen und bereits für das Thema sensibilisierten Bevölkerungsgruppen im Mittelpunkt, die für rechtsextreme und gewalttätige Konfliktlösungsmuster anfälligen Personengruppen werden hingegen kaum angesprochen. Die Unterstützung des bereits sensibilisierten und engagierten Milieus ist sicherlich zu seiner eigenen Stabilisierung wie auch zur Mobilisierung von Aktivitäten nötig, aber mit solch einem eingegrenzten Zielgruppenspektrum wird es kaum möglich sein, eine breit gestreute demokratische Ausein-

²⁶ Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) hat jeder Jugendliche Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe, auch junge Straftäter oder junge Rechtsextremisten. So heißt es in § 1 des KJHG: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gesellschaftsfähigen Persönlichkeit.“ Das Kriterium für den Anspruch auf soziale Leistungen ist die Bedürftigkeit und nicht die Frage, ob der Einzelne durch anstößiges oder gesetzwidriges Verhalten aufgefallen ist und deshalb nicht würdig sei, die Angebote in Anspruch zunehmen (vgl. auch Krafeld 2002, 126f).

andersetzung mit dem Rechtsextremismus aufzubauen und langfristig zu etablieren (vgl. Lynen von Berg u. a. 2003, 31ff, 94ff u. 446ff).

4.3.2 „Bekämpfung“ des Rechtsextremismus und/oder rechtsstaatliche Prinzipien

Weiter wird in manchen Interviews der Eindruck vermittelt, es seien zur „Bekämpfung“ des Rechtsextremismus auch Mittel annehmbar, die mit demokratischen Werten und rechtsstaatlichen Gleichheitsansprüchen nur schwer in Einklang zu bringen sind. Von einem befragten Team wurde in einem Fall vorgeschlagen, rechtsextrem orientierte Jugendliche aus der Einrichtung zu verdrängen, indem ihnen mit härteren (juristischen) Sanktionen begegnet werden soll als gemeinhin üblich, selbst wenn sich diese Jugendlichen nichts zu Schulden hätten kommen lassen.

„Ja, rechtlich kann man da nichts machen, deswegen müssten es ja auch gerade solche Sachen sein, wie sie ((Name der Kollegin)) beschrieben hat. Es gibt natürlich schon auch den Fall, dass zum Beispiel so ein rechtsextremer Kader sich vielleicht auch in einem Jugendzentrum Sachen zu schulden kommen lässt, die man vielleicht anderen Jugendlichen durchgehen lassen würde, die könnte man theoretisch zum Anlass nehmen, bei dieser Person besonders streng zu sein, um sie rauszubekommen (...).“ (dieselben)

„Weil die lassen sich ja oft nichts zu Schulden kommen. Da sage ich halt, man kann andere Vergehen zum Anlass nehmen, wenn sie sich politisch nichts zu Schulden kommen lassen, und ein Vorteil unserer Arbeit ist ja auch, dass wir es mit ganz verschiedenen Akteuren zu tun haben in einer Jugendeinrichtung, nicht nur mit dem Jugendclubleiter, der möglicherweise gar nicht mitbekommt, dass er einen Kader in seiner Einrichtung hat, weil er sich eben so geschickt verhält und auch noch so jung ist, und irgendwie auch immer ganz nett, sondern wir haben es z. B. auch mit der nichtrechten Jugendgruppe zu tun, die sich dort auch aufhält und eben diesen Repressalien ausgesetzt ist. Und ich denke, das ist der erste Weg, weil wir aufgrund unserer externen Funktion viel mehr wissen, weil wir mit viel mehr Leuten sprechen, dass wir das erst mal dem Jugend-

clubleiter mitteilen, also Informationen von Menschen zu anderen weitergeben, die sich sonst einfach nicht unterhalten, aus welchen Gründen auch immer, wir verstehen es auch manchmal nicht. Und wenn er es weiß, wie gesagt, dann kann man sich überlegen, wie man denjenigen aus der Einrichtung rausbekommt, und da ist eine Möglichkeit, andere Vergehen zum Anlass zu nehmen. Aber es gibt auch andere Möglichkeiten. Zum Beispiel ist es gar kein Problem, wenn zum Beispiel Kader in der Schule oder in ihrer Freizeit außerhalb der Jugendeinrichtung andere Jugendliche bedrohen, das ist natürlich auch ein Grund, jemanden aus einer Jugendeinrichtung rauszuschmeißen, das Vergehen muss nicht in der Jugendeinrichtung stattfinden. Und auch das teilen wir natürlich dem Jugendclubleiter mit." (dieselben)

„Wir hatten zum Beispiel einen konkreten Fall, von einem, ich möchte sagen, rechtsextremen Kader. Der hat in der Schule seinen Banknachbarn irgendwelche antisemitischen, rassistischen Schmierereien gemalt, und sie ihm gewidmet. Die haben wir in die Finger bekommen, und das war ein Grund, ihm Hausverbot auszusprechen, das hat dann sogar das Jugendamt für den Jugendclubleiter gemacht. Also das geht schon, das ist kein Problem.“ (dieselben)

Die vorgeschlagenen Sanktionen beziehen sich in den oben genannten Fällen nicht auf das einzelne und juristisch nachzuweisende Delikt, sondern werden als Mittel eingesetzt, Jugendliche mit einer bestimmten politischen Einstellung auszugrenzen. Die Bestrafung eines Delikts wird so zum Vorwand, um etwas anderes – nämlich politische Gesinnung oder nicht akzeptables Verhalten – zu „bekämpfen“. Diese Form von Intervention hat den Charakter einer Präventivstrafe. Ein an rechtsstaatlichen Prinzipien und demokratischen Werten orientierter Umgang mit rechtsextremen Erscheinungen wird hier durch eine als politisch und moralisch legitim erscheinende repressive „Ausgrenzungs- und Bekämpfungsstrategie“ unterlaufen. Die Beraterrolle wird in den oben angeführten Beispiel durch eine in politischen und kriminologischen Kontexten bekannte „Bekämpfungs-“ und „Entlarvungsrolle“ ersetzt.

5. Fazit

Die Evaluierung der Strukturprojekte hat gezeigt, dass unter schwierigen Rahmenbedingungen mit großem Engagement viele positive Prozesse initiiert wurden. Ein erheblicher Teil der Projekte hat sich mit der Entwicklung professioneller Methoden auch unter schwierigen lokalen Akteurskonstellationen Vertrauen, Anerkennung sowie fachliche Reputation erarbeiten können. Insbesondere der offene moderierende Ansatz ist von seiner *Anlage* her am ehesten geeignet, den im ersten Teil des Beitrags (vgl. Lynen von Berg/Palloks 2004a, 59ff) entwickelten Bewertungskriterien für Gemeinwesenorientierung und Partizipation zu entsprechen und zum Aufbau von demokratischen Formen der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus beizutragen. Auch konnte anhand von zwei intensiver begleiteten Fallbeispielen eine sehr positive Resonanz von Kooperationspartnern und lokalen Akteuren auf die Arbeit der MBTs festgestellt werden. Die Mobile Beratung hat von ihrer Anlage her das Potenzial, auf die komplexen Anforderungen und lokal bzw. institutionell verschiedenen Bedarfs- und Problemlagen zu reagieren. Einem großen Teil der MBTs ist es so gelungen, sich als regional anerkannte kompetente Ansprechpartner in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu etablieren (vgl. Lynen von Berg 2003, 164ff).

In diesem Aufsatz sollte aber nicht primär die Erfolgsbilanz der MBTs gezogen werden, sondern potenziell problematische Entwicklungen beleuchtet werden, um auf die nicht unerheblichen Schwierigkeiten der Projektarbeit sowie auf Fehlentwicklungen aufmerksam zu machen, die zur Optimierung der Projektarbeit und bei zukünftigen Programmen genutzt werden können. An einem Teil der oben angeführten Beispiele wurde deutlich, wie die zu allgemein formulierten Programmaufträge und die hohen und heterogenen Zielsetzungen bis in die Projektpraxis hineinwirken. Auch wurde sichtbar, dass der positive Grundansatz, den Rechtsextremismus als ein den gesellschaftlichen Strukturen inhärentes Phänomen zu betrachten, allerdings bei einer Überdehnung des „Ganzheitsanspruchs“ des „zivilgesellschaftlichen Ansatzes“ die Gefahr in sich birgt, nicht klar zwischen den spezifischen institutionellen Bearbeitungsweisen zu trennen und zu einer entdifferenzierenden Vermischung nur begrenzt kompatibler Bearbeitungslogiken führt.

So sollte die positiv zu bewertende Anerkennung von ehrenamtlichem Engagement und dessen Aufwertung nicht auf Kosten einer fachspezifischen professionsbezogenen Bearbeitung des Rechtsextremismus gehen.

Der „zivilgesellschaftliche Ansatz“ kann kein „Wundermittel“ (Roth 2004) sein, das wie ein Breitbandantibiotikum eingesetzt wird. Programm und Projekte sollten sich auf jeweils genau umschriebene und bearbeitbare Bereiche begrenzen und ihre Zielsetzungen den jeweils zu bearbeitenden Problembereichen und Zielgruppen anpassen. Weiter wären die Spezialisierungsvorteile von Subsystemen und zuständigen Institutionen zu nutzen und mit den gesellschaftlichen Formen der (politischen) Auseinandersetzung in einen kontinuierlichen konstruktiven Austausch zu bringen. Zu diesem Erfahrungsaustausch gehört auch, dass sowohl die Programme von ihren Vorgängerprogrammen lernen, als auch die Erfahrungen der Projektpraxis wiederum in die Programme eingepeist werden (vgl. Lynen von Berg/Roth 2003).

Die in diesem Aufsatz dargestellten Schwierigkeiten und aufgezeigten Probleme lassen sich aber nicht nur durch Defizite auf der Programmebene wie der mangelnden Operationalisierung der Programmziele und der hohen Ansprüche erklären. Bei den ausgewählten Beispielen wurden hier auch Vorgehensweisen auf der Projektebene sichtbar, die bedenkliche demokratietheoretische Implikationen haben. Die ungeklärten Rollenverständnisse, die Vermischung von professionellen Bearbeitungsstrategien und politischer Bekämpfung des Rechtsextremismus und die damit einhergehenden Formen moralischer Kommunikation führen zu einer unterkomplexen Bearbeitung des Rechtsextremismus, die z. T. mit den Zielsetzungen einer demokratischen Zivilgesellschaft und rechtsstaatlichen Werteorientierungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Neben dem ungeklärten Rollenverständnis der Berater/innen ist eine zentrale Ursache für die Einnahme einer politischen Bekämpfungshaltung in der Anlage des Programms und seiner nicht hinreichend geklärten theoretischen Grundlage – dem zivilgesellschaftlichen Ansatz – zu sehen. Auf der Programmebene wurden sehr allgemeine politische Zielsetzungen formuliert, die für die Projektpraxis nicht operationalisiert werden. Auch wird nicht zwischen einer professionellen fachspezifischen Bearbeitung des Rechtsextremis-

mus und einer politisch aktiven Bekämpfung unterschieden. So macht es auch im Hinblick auf die Qualitätskriterien, die an ein Projekt anzulegen sind, einen erheblichen Unterschied, ob eine engagierte Jugendinitiative sich politisch gegen rechtsextreme Erscheinungen artikuliert und versucht, sich mit provokanten und konfrontativen Methoden Gehör zu verschaffen, oder ob eine gezielte berufsbezogene fachliche Bearbeitung von spezifischen Problemlagen (wie z. B. gewalttätige Konfliktaustragung) oder mit pädagogischen Methoden eine soziale Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen erfolgen soll. Politische Bildung – um ein anderes Beispiel zu bemühen – hat nach bereits anerkannten Fachstandards zu erfolgen und ist qualitativ von Formen der politischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zu unterscheiden.

Auch der in der Zielsetzung des Programms implizierte Nexus, dass der Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und zivilgesellschaftlichen Engagements zu einer quasi automatischen Zurückdrängung des Rechtsextremismus führe, ist so nicht aufrecht zu erhalten. So ist nach vorliegenden politikwissenschaftlichen Studien keineswegs gesichert davon auszugehen, dass ein Ausbau zivilgesellschaftlicher Netzwerke und eine Zunahme von ehrenamtlichen Vereinigungen zwangsläufig zu mehr demokratischer Beteiligung führt (vgl. Gabriel u. a. 2002, 264).²⁷ Gerade in den neuen Bundesländern hat die Assoziations- und Vereinsdichte seit der Wende zwar zugenommen (vgl. Enquete-Kommission 2002), das politische Vertrauen ist jedoch drastisch gesunken (vgl. Heitmeyer 2003; Stöss 2000). Soziales Kapital führt also nicht zwangsläufig zu mehr Vertrauen in politische Institutionen (vgl. Roth 2004).

Bildlich gesprochen wird die Zivilgesellschaft die rechtsextrem eingestellten oder handelnden Personen nicht los; sie gehören ebenso – wenn auch auf der Schattenseite – zu modernen Gesellschaften, wie die positiv formulierten zivilgesellschaftlichen Werte. Eine Dichotomisierung von den „Guten“ auf der einen und den „Bö-

²⁷ Zudem wäre noch genau zu klären, welche Form und welches Ausmaß von politischer Teilhabe ein staatliches Programm überhaupt befürworten kann oder will. So stellt sich die Frage, ob die Thematisierung institutioneller Formen von (fremdenfeindlicher) Ausgrenzung und Diskriminierung – wie beispielsweise die staatliche Asylpolitik – nicht zum Gegenstand eines Programms und seiner Projekte gemacht werden sollte, das auf die Entwicklung einer demokratischen und kritischen Zivilgesellschaft ausgerichtet ist. Ob diese Zielsetzung mit der Parole des „Aufstands der Anständigen“ intendiert war, kann bezweifelt werden.

sen“ auf der anderen Seite versucht das „Negative“ in hilfloser Weise abzuspalten. Externalisieren lässt sich der Rechtsextremismus ebenso wenig wie man ihn „aus der Welt schaffen“ kann. Daher bleibt nur der Weg, sich mit dem Phänomen und seinen Ursachen auseinander zu setzen und sich dabei in Form und Inhalt an demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien zu halten. Dort, wo es möglich und erfolgversprechend ist, sollte unter Einhaltung notwendiger Rahmenbedingungen und bereits entwickelter Qualitätsstandards (vgl. Danner 2001; Krafeld 2002; Scherr 2000) versucht werden, auch mit pädagogischen und sozialarbeiterischen Mitteln mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen zu arbeiten. Für die ebenfalls notwendige repressive Bekämpfung sind bei Gesetzesverstößen – wie sonst auch – die Strafverfolgungsbehörden nach den geltenden rechtsstaatlichen Prinzipien zuständig. Einer zivilgesellschaftlich begründeten Revitalisierung der staatlicherseits hinreichend praktizierten autoritär-repressiven Bearbeitungsstrategien des (Rechts-)Extremismus im Rahmen der „wehrhaften“ Demokratie, bedarf es nicht. Eine auf die politische Mündigkeit des Citoyen setzende demokratische Auseinandersetzung muss in ihren Methoden und Konzepten – also in Form und Inhalt –, immer schon die Grundanlagen einer *demokratischen* Zivilgesellschaft enthalten.

Literatur

- Bringt, Friedmann/Korgel, Lorenz (2004): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus – ein Konzept zur Unterstützung demokratischer Kultur, in: Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR) und Mobiles Beratungsteam des Kulturbüro Sachsen (Hrsg.): Mobile Beratung für Demokratieentwicklung. Grundlagen – Analysen – Beispiele. Berlin: Zentrum Demokratische Kultur, S. 7-20.
- CIVITAS-Leitlinien (2001): CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den neuen Bundesländern.
- CIVITAS-Leitlinien (2003): CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern. Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Kultur und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in den neuen Bundesländern.
- Danner, Stefan (2001): Was bedeutet „Akzeptanz“ in der Pädagogik? Neue Sammlung 3/2001, S. 425-461.
- Dewe, Bernd/Scherr, Albert (1990): Beratung und Beratungskommunikation. Neue

- Praxis, 20, 6, S. 488-499.
- Dewe, Bernd/Ferchoff, Wilfried/Scherr, Albert/Stüwe, Gerd (2001): Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. 3. Aufl. Weinheim/München: Juventa Verlag.
- Dewe, Bernd/Otto, Hans-Uwe (2003): Profession, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig überarbeitete Aufl. Neuwied: Luchterhand, S. 1399-1423.
- Deutscher Bundestag (2004): Große Anfrage der Abgeordneten Andreas Scheuer, Maria Eichborn, Thomas Dörflinger u. a. und der Fraktion der CDU/CSU: Jugend in Deutschland. Deutscher Bundestag 15. Wahlperiode. Drucksache 15/3396 vom 16.06.2004.
- Enquete-Kommission (2002): Enquete-Kommission „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag. Bericht: Bürgerschaftliches Engagement: Auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft. Opladen: Leske und Budrich.
- Gabriel, Oscar W./Kunz, Volker/Roßteutscher, Sigrid/van Deth, Jan W. (2002): Sozialkapital und Demokratie. Zivilgesellschaftliche Ressourcen im Vergleich. Wien: WUV/Universitätsverlag.
- Gerhardt, Uta (1995): Typenbildung, in: Uwe Flick (Hrsg.): Handbuch qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen, 2. Aufl. Weinheim: Beltz Psychologie Verlags Union, S. 435-439.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2003): Deutsche Zustände. Folge 2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Jaschke, Hans-Gerd (1991): Streitbare Demokratie und Innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kleve, Heiko (2003): Case Management – eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit, in: Heiko Kleve/Andreas Hampe-Grosser/Matthias Müller (Hrsg.): Systemisches Case Management. Aachen: Kersting.
- Kohlstruck, Michael (2002): Rechtsextreme Jugendkultur und Gewalt. Eine Herausforderung für die pädagogische Praxis. Berlin: Metropol.
- Krafeld, Franz Josef (1996): Die Praxis akzeptierender Jugendarbeit. Konzepte – Erfahrungen – Analysen aus der Arbeit mit rechten Jugendcliquen. Opladen: Leske und Budrich.
- Krafeld, Franz Josef (2002): Akzeptierende Jugendarbeit. Grundsätzliches und Perspektivisches zu einem besonders kontrovers diskutierten Ansatz, in: Dieter Wiedemann (Hrsg.): Die rechtsextreme Herausforderung. Jugendarbeit und Öffentlichkeit zwischen Konjunkturen und Konzepten. Schriften zur Medienpädagogik 33. GfK Bielefeld, S. 126-134.
- Leggewie, Claus/Meier, Horst (1995): Republikenschutz. Maßstäbe für die Verteidigung der Demokratie. Hamburg: Rowohlt.
- Lynen von Berg, Heinz (1997): Die „streitbare Demokratie“ und ihr Rechtsextremismus. Die Entwicklung des deutschen Rechtsextremismus seit 1949 und politische Reaktionen, in: Rainer Schneider-Wilkes (Hrsg.): Demokratie in Gefahr? Zum Zustand der deutschen Republik. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 416-454.
- Lynen von Berg, Heinz (2000): Politische Mitte und Rechtsextremismus. Diskurse zu

- fremdenfeindlicher Gewalt im 12. Deutschen Bundestag (1990-1994). Opladen: Leske und Budrich.
- Lynen von Berg, Heinz (2003): Mobile Beratung, in: Heinz Lynen von Berg/Kerstin Palloks/Johannes Vossen: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Berlin, S. 64-170.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes (2003): Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Berlin (URL: http://www.uni-bielefeld.de/ikg/downloads/CIVITAS-Bericht_2003.pdf, 25.08.04).
- Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hrsg.) (2003): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet. Aufgaben, Konzepte und Erfahrungen. Opladen: Leske und Budrich.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin (2004a): Evaluierung eines Programms zur Stärkung der Zivilgesellschaft – Anlage, Konzeption und Vorgehensweisen der wissenschaftlichen Begleitforschung des „CIVITAS-Programms“, Teil 1. Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, 6, 1, S. 41-69.
- Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin (2004b): Ansatz und Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitforschung des CIVITAS-Programms – Ein Zwischenstand. Neue Praxis. (Im Erscheinen)
- Nestmann, Frank (1982): Beratung und Beraterqualifikation, in: Siegfried Müller/Hans-Uwe Otto/Hilmar Peter/Heinz Sünker (Hrsg.): Handlungskompetenz in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik I. Interventionsmuster und Praxisanalysen. Bielefeld: AJZ Verlag, S. 33-64.
- Nestmann, Frank/Engel, Frank (Hrsg.) (2002): Die Zukunft der Beratung. Tübingen: DGVV Verlag.
- Nestmann, Frank/Sickendiek, Ursel (2003): Beratung, in: Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, 2. völlig überarbeitete Aufl. Neuwied: Luchterhand, S. 1399-1423.
- Palloks, Kerstin (2003): Netzwerkstellen, in: Heinz Lynen von Berg/Kerstin Palloks/Johannes Vossen: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Berlin, S. 271-439.
- Palloks, Kerstin (2004): Entwicklung bürgerschaftlicher Netzwerke im Rahmen des Bundesprogramms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“. Ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Arbeit der durch CIVITAS geförderten Netzwerkstellen. Werkstattgespräch „Jugendarbeit im ländlichen Raum“. Dokumentation der E&C-Veranstaltung vom 20./21.01.2004 in Berlin. (Im Erscheinen)
- Roth, Roland (2004): Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft – Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie, in: Ansgar Klein/Kristine Kern/Brigitte Geißel/Maria Berger (Hrsg.): Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2004, S. 41-64.
- Scherr, Albert (2000): Akzeptierende Jugendarbeit. Arbeitsprinzipien, Erfahrungen und Erfolgsbedingungen, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.): Rechtsextremis-

mus und Fremdenfeindlichkeit – Aufgaben und Grenzen der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation zum Hearing des Deutschen Jugendinstituts und des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 13. Januar 2000 in Berlin, S. 9-18.

- Scherr, Albert (2004): Beratung als Form wohlfahrtsstaatlicher Hilfe, in: Thomas Büsemeister/Rainer Schütz-Eichel (Hrsg.) Die beratende Gesellschaft. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaft.
- Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland, 3. Aufl. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Weber, Max (1968): Die Grenznutzlehre und das „psychologische Grundgesetz“, in: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, 3. Aufl., hrsg. von J. Winckelmann Tübingen, S. 384-399.
- Wehling, Hans-Georg (1977): Konsens à la Beutelsbach, in: Siegfried Schiele/Herbert Schneider (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart: Klett, S. 173-184.
- Wiesendahl, Elmar (1994): Verwirtschaftung und Verschleiß der Mitte. Zum Umgang des etablierten Politikbetriebs mit der rechtsextremistischen Herausforderung, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Das Gewaltdilemma. Gesellschaftliche Reaktionen auf fremdenfeindliche Gewalt und Rechtsextremismus. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 115-137.
- Witzel, Andreas (2000): Das problemzentrierte Interview. Forum Qualitative Sozialforschung: Qualitative Social Research,1,1. (URL: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, 10.11.2003).

Der Autor:

Dr. Heinz Lynen von Berg, Wissenschaftliche Begleitung des CIVITAS Programms, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, Universität Bielefeld, Passauer Str. 8-9, 10789 Berlin, h.-lynen@uni-bielefeld.de

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG),
6. Jg., Heft 2/2004**

**Journal of Conflict and Violence Research,
Vol. 6, 2/2004**

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Britta Bannenberg, Joachim Brüß, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Jürgen Mansel, Nils Thiel)

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens S. Dangschat (Wien), Manuel Eisner (Cambridge), Hartmut Esser (Mannheim), Friedrich Heckmann (Bamberg), Hans-Gerd Jaschke (Münster), Wolfgang Kühnel (Berlin), Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen), Amélie Mummendey (Jena), Gertrud Nunner-Winkler (München), Karl F. Schumann (Bremen), Helmut Thome (Halle), Michael Vester (Hannover), Peter Waldmann (Augsburg)

Redaktion:

Wilhelm Heitmeyer, Peter Imbusch, Kurt Salentin (verantwortlich), Peter Sitzer, Gisela Wiebke, Stefanie Würtz

Cover:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann,
Bielefeld

Aboverwaltung/Rechnungswesen:

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3163

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3163; Fax: 0521/106-6415; E-Mail: ikg@uni-bielefeld.de

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober)

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: € 15); Einzelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

Themenschwerpunkt: Wie gefährlich ist Segregation in Städten?

Jens S. Dangschat

Segregation – Indikator für Desintegration? **6**

*Hartmut Häußermann, Katrin Luise Läzer und
Jens Wurtzbacher*

Vertrauen und solidarische Einstellungsmuster bei Stadtbe-
wohnern **32**

John Rex

The Integration of Immigrant Minorities, Social Citizenship
and Cultural Differences. Radicalisation and Conflict in the
Light of Frustrated Expectations **63**

Analysen

Matthias Koenig

Öffentliche Konflikte um die Inkorporation muslimischer
Minderheiten in Westeuropa – analytische und komparative
Perspektiven **85**

Heinz Lynen von Berg

Die Evaluierung der Mobilen Beratungsteams des CIVITAS-
Programms. Eine kritische Betrachtung ausgewählter Ergeb-
nisse. Teil 2 **101**

Replik

Heinz Messmer

Was ist der Gegenstand konflikttheoretischer Forschung? –
Erwiderung auf Jörg Hüttermann **139**

Summaries **149**